Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage, in der es um den Abbruch und die Entsorgung einer bestehenden, ehemals landwirtschaftlich genutzten Halle geht. Seitens der Verwaltung bestehen hier keine Bedenken, dem Antrag stattzugeben, und bzgl. der bestehenden Veränderungssperre eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Auf der freiwerdenden Fläche soll ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Dies ist mit dem bestehenden Bebauungsplan vereinbar.